

**Satzung zur Änderung der Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Fachhochschule München im Wintersemester 2010/2011 und
Sommersemester 2011**

vom 03.01.2011

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

Die Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München im Wintersemester 2010/2011 und Sommersemester 2011 vom 01.06.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 2 der Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 vom 01.06.2010 wird in der Tabelle in der Zeile „Informatik (B)“ in Spalte 2 das Zeichen „-“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2010 in Kraft.